

KNN Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment

KFW Kredit Nr. 296



Das Wichtigste in Kürze

- Förderkredit ab 0,01 % effektivem Jahreszins
- für Neubau und Erstkauf
- bis zu 100.000 Euro je Wohneinheit
- für Privatpersonen, Unternehmen und andere Investoren
- bis zu 35 Jahre Laufzeit und bis zu 10 Jahre Zinsbindung

Ein Rechtsanspruch auf die Förderung besteht nicht. Die Förderung steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit von Bundesmitteln.

Was wird gefördert

Gefördert werden in Deutschland der Neubau und Erstkauf klimafreundlicher sowie flächeneffizienter Wohngebäude und Eigentumswohnungen, speziell in der Förderstufe „Klimafreundliches Wohngebäude im Niedrigpreissegment“.

Ein Gebäude erfüllt diese Förderstufe, wenn es:

- mindestens Effizienzhaus 55 erreicht,
- die Treibhausgas-Grenzwerte über den gesamten Lebenszyklus einhält,
- ausreichend Aufenthaltsräume je nach Wohnfläche hat,
- festgelegte Kosten-grenzen im Lebenszyklus unterschreitet und
- keine fossilen oder biomasse-basierten Heizsysteme nutzt.

Die Einhaltung bestätigt eine Energieeffizienz-Expertin oder ein -Experte

Kurz erklärt:

- **Förderart:** zinsgünstiger Kredit
- **Für wen:** Unternehmen, Investoren, Kommunen, Bauherren von Nichtwohngebäuden
- **Ziel:** Neubauten mit sehr niedrigen Treibhausgas-Emissionen und hoher Energieeffizienz
- keine fossilen Heizungen (z. B. Öl, Gas)
- Nachhaltigkeits- bzw. CO₂-Bilanzierung über den Lebenszyklus
- **Förderhöhe:** Kredit je nach Projekt bis zu mehreren Millionen Euro möglich (mit Tilgungszuschuss je nach Variante)

Der Staat unterstützt besonders klimafreundliche Neubauten mit günstigen Krediten, wenn sie strenge Energie- und CO₂-Vorgaben erfüllen.

KfW Effizienzhaus 55

Die KfW fördert den EH55-Standard derzeit wieder im Rahmen der Neubauförderung. Die Förderung ist jedoch zeitlich begrenzt und richtet sich vor allem an Projekte, die bereits geplant oder genehmigt wurden.

Voraussetzungen

Für die Förderung müssen mehrere Bedingungen erfüllt sein:

- Neubau oder Erstkauf eines Effizienzhaus-55-Gebäudes
- Energieversorgung überwiegend bzw. vollständig aus erneuerbaren Energien
- Keine Nutzung fossiler Heizsysteme wie Öl oder Gas
- Vorliegende Baugenehmigung
- Einbindung eines Energieeffizienz-Experten
- Antragstellung vor Vertragsabschluss bzw. vor Baubeginn



Die Förderung ist kontingentiert. Sobald die Fördermittel ausgeschöpft sind, können keine neuen Anträge bewilligt werden.

Ziel der aktuellen Förderung

Die Wiederaufnahme der EH55-Förderung dient insbesondere dazu:

- bereits genehmigte, aber noch nicht realisierte Bauprojekte umzusetzen
- den Wohnungsbau anzukurbeln
- energieeffiziente Neubauten zu fördern
- den Umstieg auf erneuerbare Energien zu beschleunigen

Wichtige Hinweise

- Förderung ist befristet und budgetabhängig
- Antrag muss immer vor Baubeginn erfolgen
- Kombination mit weiteren Förderprogrammen ist teilweise möglich
- Ein Energieberater bzw. Effizienz-Experte ist verpflichtend

Die KfW-EH55-Förderung bietet aktuell zinsgünstige Kredite für energieeffiziente Neubauten mit erneuerbarer Energieversorgung. Sie richtet sich vor allem an bereits geplante Bauvorhaben und ist zeitlich begrenzt. Wer bauen möchte, sollte frühzeitig prüfen, ob die Voraussetzungen erfüllt sind und den Antrag rechtzeitig stellen.

Die Fördervoraussetzungen sind für jedes Bauvorhaben zu prüfen!

